

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Oktober 2024

Nr. 2024/1675

kids & teens Biberist, Biberist: Liquidation der Stiftung / Löschung im kantonalen Verzeichnis der beaufsichtigten Stiftungen / Löschung im kantonalen Handelsregister

1. Ausgangslage

Gemäss öffentlicher Urkunde vom 18. Januar 2019 besteht mit Sitz in Biberist die Stiftung kids & teens Biberist (nachfolgend Stiftung). Die Stiftung wurde am 6. März 2019 im Handelsregister des Kantons Solothurn eingetragen und untersteht der Stiftungsaufsicht Solothurn (nachfolgend SASO).

Der Stiftungszweck lautet gemäss Artikel 3 der geltenden Stiftungsurkunde vom 18. Januar 2019 wie folgt: «Betrieb einer Kindertagesstätte für Kinder im Vorschulalter, Betrieb einer schulergänzenden Betreuungseinrichtung für Kinder und Jugendliche sowie Betrieb einer Spielgruppe. Der Betrieb der Einrichtungen ist nicht gewinnorientiert.»

Artikel 9 der Stiftungsurkunde besagt Folgendes: «Kann der Stiftungszweck nicht mehr erfüllt werden oder ist der Zweck widerrechtlich oder unsittlich geworden, und kann der Zweck auch durch eine Urkundenänderung nicht mehr erfüllt werden, wird die Stiftung auf Antrag oder von Amtes wegen nach den gesetzlichen Vorschriften aufgehoben. Ein allfälliges Restvermögen wird mit Zustimmung der zuständigen Behörde einer steuerbefreiten und gemeinnützigen Institution mit möglichst ähnlicher Zwecksetzung zugeführt. Ein Rückfall des Stiftungsvermögens an die Stifterin ist ausgeschlossen.»

Die Bilanzsumme der Stiftung betrug gemäss Jahresrechnung 2022/2023 (per Stichtag 31. Juli 2023) 46'657.69 Franken. Per 31. Juli 2023 wies die Stiftung ein Minuskapital von 88'035.81 Franken aus. Es besteht somit kein Restvermögen mehr.

An der Stiftungsratssitzung vom 20. März 2024 hat der Stiftungsrat der Stiftung kids & teens Biberist beschlossen, die Stiftung aufgrund fehlenden Stiftungskapitals aufzulösen.

Mit Schreiben vom 2. Mai 2024 (Eingang bei der SASO am 7. August 2024) beantragt der Stiftungsrat der Stiftung kids & teens Biberist die Auflösung der Stiftung. Darin wird im Wesentlichen festgehalten, dass sich der Gemeinderat von Biberist an einem Workshop zusammen mit dem Stiftungsrat von kids & teens Biberist über die Strukturen und die Zukunft der Stiftung befasst hat. Dabei wurde klar, dass der Bereich Tagesstrukturen näher zur Schule hinrücken muss, wenn die Angebote für Kinder und Eltern optimal miteinander verknüpft und abgestimmt werden sollen. Zudem hat der Stiftungsrat dem Gemeinderat aufgezeigt, dass es mehr zeitliche Ressourcen braucht, um die Tagesstrukturen weiterzuentwickeln und die Qualität der Angebote zu sichern. Dies kann die Stiftung kids & teens Biberist nicht leisten. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 5. September 2022 entschieden, die Auflösung der Stiftung kids & teens per 31. Juli 2023 einzuleiten und die gesamte Organisationseinheit ab dem 1. August 2023 der Schule anzugliedern und der Schulleitung zu unterstellen. Aus diesem Grund kann die Stiftung ihren ursprünglichen Auftrag nicht mehr erfüllen und wird von der Einwohnergemeinde auch keine finanziellen Mittel mehr erhalten. Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Biberist wird der Stiftung kids & teens Biberist die Schuldenfreiheit attestieren.

2. Erwägungen

Gemäss Artikel 88 Absatz 1 Ziffer 1 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 10. Dezember 1907 (ZGB; SR 210) hebt die zuständige Kantonsbehörde die Stiftung auf Antrag unter anderem auf, wenn deren Zweck unerreichbar geworden ist und die Stiftung durch eine Änderung der Stiftungsurkunde nicht aufrechterhalten werden kann.

§ 50^{bis} Absatz 3 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 4. April 1954 (EG ZGB; BGS 211.1) sieht vor, dass über die Aufhebung von Stiftungen im Sinne von Artikel 88 Absatz 1 Ziffer 1 ZGB der Regierungsrat entscheidet.

Mit Schreiben vom 2. Mai 2024 beantragt der Stiftungsrat die Aufhebung der Stiftung infolge Unerreichbarkeit des Stiftungszwecks wegen mangelnden Stiftungskapitals.

Per 31. Juli 2023 wies die Stiftung ein Minuskapital von 88'035.81 Franken aus, welches aufgrund von Schulden gegenüber der Einwohnergemeinde Biberist über 110'000 Franken zustande gekommen ist. Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Biberist hat am 6. Mai 2024 eine attestierte Schuldenfreiheit für die Stiftung bestätigt. Die Stiftung kann ohne finanzielle Mittel ihrem Zweck nicht mehr nachkommen. Es besteht zudem keine begründete Aussicht auf Erneuerung der Stiftungsmittel, das heisst der Kapitalverlust ist dauernder Natur. Auch mit Änderung der Stiftungsurkunde ist die Rettung der Stiftung nicht möglich. Die SASO teilt die Ansicht, dass die Stiftung infolge Unerreichbarkeit des Stiftungszwecks wegen mangelndem Stiftungskapital aufzuheben ist.

Der Antrag des Stiftungsrates vom 2. Mai 2024 um Aufhebung der Stiftung kids & teens Biberist ist begründet und glaubhaft. Das Liquidationsverfahren kann durchgeführt werden. Es gilt zu beachten, dass die Stiftung bis zum Abschluss des Liquidationsverfahrens rechnungspflichtig bleibt und sämtliche gesetzlichen Vorschriften einzuhalten hat.

3. Kosten

Gestützt auf § 18 Absatz 1 Buchstabe a des Gebührentarifs vom 8. März 2016 (GT; BG 615.11) ist ein Gebührenrahmen von 100–7'000 Franken vorgesehen. Die Gebühr wird auf 900 Franken festgesetzt.

4. Beschluss

In Anwendung von Artikel 88 Absatz 1 Ziffer 1 ZGB, Artikel 97 der Handelsregisterverordnung vom 17. Oktober 2007 (HRegV; SR 221.411), § 50^{bis} Absatz 3 EG ZGB sowie § 18 Absatz 1 Buchstabe a GT ergeht folgender Beschluss:

- 4.1 Es wird festgestellt, dass die Stiftung kids & teens Biberist in Liquidation ihren Stiftungszweck nicht mehr erreichen kann und dass die Stiftung, gestützt auf Artikel 88 Absatz 1 Ziffer 1 ZGB, nach erfolgter Liquidation aufgehoben werden soll. Die Stiftung befindet sich im Stadium der Liquidation.
- 4.2 Die Liquidation ist durchzuführen unter dem Namen «kids & teens Biberist in Liquidation».
- 4.3 Die bisherigen Mitglieder des Stiftungsrates sind im Handelsregister zu löschen.
- 4.4 Als Liquidatorin (mit Einzelunterschrift) wird ernannt: Stahel Ines, von Winterthur, in 2545 Selzach.

- 4.5 Das Liquidationsdomizil lautet wie folgt: Bleichemattstrasse 14, 4562 Biberist.
- 4.6 Der Liquidatorin hat für die ordentliche Liquidation der Stiftung und die Erfüllung der gesetzlichen und statutarischen Verpflichtungen der Stiftung zu sorgen.
- 4.7 Das Handelsregisteramt wird angewiesen, die erforderlichen Eintragungen und Publikationen vorzunehmen und der SASO einen neuen Handelsregisterauszug zuzustellen.
- 4.8 Aufgrund der attestierten Schuldenfreiheit und der Übernahme allfälliger Schulden durch die Einwohnergemeinde Biberist ist die Stiftung vom Schuldenruf im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) entbunden.
- 4.9 Die Stiftung hat bis zum 31. Januar 2025 die Jahresrechnung 2023/2024 (Rechnungsperiode 1. August 2023 bis 31. Juli 2024) inkl. Bericht der Revisionsstelle, Tätigkeitsbericht sowie das Genehmigungsprotokoll der SASO zuzustellen.
- 4.10 Die SASO wird ermächtigt, nach Vorliegen der Liquidations-Schlussbilanz inkl. Bericht der Revisionsstelle, den Abschluss des Liquidationsverfahrens festzustellen, die Aufhebung der Stiftung kids & teens Biberist in Liquidation zu verfügen sowie die Stiftung aus dem Handelsregister löschen zu lassen. Dazu hat die Stiftung der SASO die Liquidations-Schlussbilanz (Rechnungsperiode 1. August 2024 bis Stichtag der Auflösung (max. 31. Juli 2025) inkl. Bericht der Revisionsstelle, das Genehmigungsprotokoll, die Bankbelege per Bilanzstichtag und den Antrag «Abschluss der Liquidation» einzureichen. Falls die Liquidations-Schlussbilanz nach dem 31. Juli 2025 erstellt wird, muss die Stiftung zusätzlich ein Liquidationszwischenabschluss für jedes abgeschlossene Jahr der SASO zur Prüfung zustellen.
- 4.11 Die Einwohnergemeinde Biberist übernimmt allfällige Schulden aufgrund der attestierten Schuldenfreiheit.
- 4.12 Die Gebühr für diesen Beschluss beträgt 900 Franken: Sie wird in Rechnung gestellt (4210000 033 83043) und ist von der Stiftung kids & teens Biberist zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung

kids & teens Biberist in Liquidation, Bleichemattstrasse 14, 4562 Biberist

Gebühr: Fr. 900.-- (KOA4210000 BK033 A83043)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (SASO)

Kantonales Handelsregisteramt

Kantonales Steueramt, Abt. jur. Personen

kids & teens Biberist in Liquidation, Bleichemattstrasse 14, 4562 Biberist

(Einschreiben, mit Rechnung)

Lemag Treuhand + Partner AG, Obere Sternengasse 2, 4500 Solothurn (Revisionsstelle)